

Wohin der Verfall fragt, ob die Hochadepollitz
England, Deutschland gegenüber nicht Eng-
land selber mehr schädlich als Deutschland.
Das praktische Ergebnis der Woche sei, daß Deutsch-
land gewonnen worden ist, seine Wirtschaft und Tech-
nik zu mobilisieren und Mittel zu finden, um sich selbst
aus eigenen Kräften zu erhalten. Englands Woche
habe also dazu, daß Deutschland sein Geld im
Land behält, anstatt es in das Ausland für Importe
verwenden zu müssen. Dagegen habe England schon
große Sorge, alle erparten Gelder im Lande zu
sammenzutreiben, um seine Einfuhr, die das Land
nicht entbehren könne, zu bezahlen.

Steinkohlen für England aus Transvaal.
Paris, 26. Juli. Havas meldet aus Johannesburg:
Die Gesellschaft der Steinkohleberg-
werkbesitzer von Transvaal schenkte der eng-
lischen Regierung 100 000 Tonnen Kohlen.

Eine verhängnisvolle Explosion im Arsenal von Malta.
Glasgow, 26. Juli. „Secolo“ meldet aus Stra-
tus, daß durch eine Explosion im großen Teil des
Arsenals von Malta zerstört wurde. 20 größt-
lich verfallene Leichen wurden aufgefunden.

Der Kampf gegen Millerand.
Paris, 27. Juli. Hervé erklärt in der Chambre
sociale, daß sich in der Regierung ein Minister befinde,
der mit dem Parlament und der republikanischen öf-
fentlichen Meinung im Konflikt stehe. Zwischen die-
sem Minister und gewissen großen Parlamentarier-
schaften bestehe leider keine beständige mehr. In sol-
chen Fällen eines dauernden Konflikts zwischen einem
Minister (Hervé nennt keinen Namen, spielt aber un-
genau auf Millerand an) und der republikanischen
öffentlichen Meinung könne man nicht er-
warten, daß das Parlament und die öffentliche Mei-
nung demissionieren.

Drohende Negeraufstände in Mittelafrika.
Die New-York Times erfährt aus London, die
Bewegung für die Neutralisierung Mittel-
afrikas, die bei Kriegesbeginn von König Alfons von
Spanien befürwortet wurde, ist jetzt in England be-
deutend gewachsen. Man glaubt, daß der Kampf
miteinander für alle Völker von größter Gefahr sei,
und man erhofft davon, daß Englands Vorgespan-
nen an Belgien, jeden Negeraufstand im Kon-
go zu verhindern, eine schwere Verantwortung mit sich
bringe. Portugal habe bereits unter den Eingeborenen
Aufständen zu leiden. Die Neutrali-
sierung Mittelafrikas würde nicht direkt Südafrika be-
treffen, aber jeder Engländer müsse einsehen, daß es un-
bedingt besser wäre, die Eingeborenen nicht in den Welt-
krieg zu verwickeln.

Die Sparsamkeit soll bei den Abgeordneten anfangen.
Die englischen Blätter setzen ihre Polemik gegen die
Regierung fort und fordern sie auf, die Ersparnis,
die dem Publikum anempfiehlt wird, jetzt auch auf die
Abgeordneten anzuwenden. Die Morning
Post kritisiert, daß die Abgeordneten 100 000 pro Woche
erhalten, und in dieser Woche nur vier Tage und an
diesen Tagen nur wenige Stunden arbeiten. Sie be-
schwört eine Ermäßigung der Besoldung der Abgeord-
neten und eine Herabsetzung der außerordent-
lich hohen Gehälter der hohen Staatsbeamten.

Der Krieg gegen Italien.
Neue vergebliche Angriffe auf Triest.
Wien, 26. Juli. Amlich wird verlautbart: Gestern
entkamen der Kampf um den Mont des Platons von
Dobers auf eine neue Nacht griffen die Ita-
liener an der ganzen Front anunterbrochen mit größter
Erfolg, aber auch der neue Aufwand an Kräfte und
Opfer war umsonst. Nur vordringend erstellte der
Feind trüble Erfolge. Seit bei Vorigen waren die
unruhigsten Stellen wieder ausnahmslos im
Besitz der heldenmütigen Verteidiger. Gegen den Öster-
reicher Brückenkopf unternahm der Gegner keinen
neuen Angriff. Seit früh letzte das Massener der
italienischen Artillerie im Gebirge wieder ein. Im
Kurzgebiete wurde gestern nachmittags ein feindlicher
Angriff im Handgemein und mit Seinerwischen zurück-
geschlagen. Die zurückgehenden Italiener erlitten in un-
serer Geschützfeuer starke Verluste. Einer unserer
Krieger besetzte Verona mit Bomben. In der
Südränder und Zerola Front hat sich nichts von
Bedeutung ereignet.

Italienische Bestürzung.
Lugano, 26. Juli. Unsere großen Erfolge im
Süden beunruhigen Italien so, daß die Zensur in den
letzten Berichten der Mittelmächte über die Siege am
Rarow und in Polen alle Sätze bezüglich der ruf-
sischen Gefangenen rüch. Der „Corriere della
Sera“ schreibt, ohne bestimmtlich zu sein, müßte man den
Rarow-Übergang als einen schweren Schlag
für die Italiener bezeichnen. Die durchgehende Linie lasse
sich nicht wieder schließen. Die Lage für die Russen
sei mehr als ernstlich.

Die Lage in Livorno verzweifelt.
Lugano, 26. Juli. Seit gestern darf die italienische
Presse eingesehen, daß die Lage in Livorno geradezu
verzweifelt ist. Die ganze Kolonie ist bis auf die
Küstenstädte verloren. Die „Tribuna“ klagt die offizielle
Politik an, sich hinsichtlich der Eroberung und Befreiung
des Binnenlandes namentlich Jesso findischer Hoff-
nung hingeben zu haben. Der Abgeordnete Torre
verlangte im „Corriere della Sera“ die sofortige
Kriegserklärung an die Türkei, die durch
formulierende Sendungen von Geld, Munition und Ma-
terial nach Albanien den Frieden von Konstantinopel
gebrochen hat. Die italienische Regierung fördert diesen
Vorschlag.

Die Blätter melden, Griechenland sperre den
Hafen von Saloniki für den Transport von für
Rumänien bestimmte, aus Italien kommende Munition.

Die Arbeiter stehen vor der Wahl Tripolis!
Glasgow, 27. Juli. Dem „Secolo“ zufolge sind feind-
liche Arbeiter bereits vor den Toren von Tripo-
lis angekommen. Unter den dortigen Europäern ist
eine Panik ausgebrochen.

**Die italienischen Sozialisten weichen keinen Schritt
zurück.**
Lugano, 26. Juli. Die nationalistischen Blätter be-
grüßen die Verhaftung des Bürgermeisters
von Cardone und anderer Sozialisten und for-
dern die Ausdehnung der energiegelassen Maßnahmen auf
alle Führer und Agitatoren der Partei. Nach der Idee
Nationalisten sei es die höchste Zeit für die Regierung, zu-
zutreten, ehe es den Nationalisten gelingen wird, in et-
welchen Hauptindustriezentren die Arbeiter zur Partei-
einstellung zu bewegen. A. Vantti bemerkt hierzu, die
sozialistische Partei erwarte die Ergrei-
fung der Führer nicht; ihr Programm, in dem sie
betontlich energiegelassen gegen die Krieg Stellung ge-
nommen habe, sei vor dem Kriege festgelegt, und von diesem
weiche sie auch heute keinen Schritt zurück.

Der Seekrieg.
Weitere Erfolge unserer U-Boote.
Haug, 26. Juli. (Neuer.) Der Dampfer „Cra-
side“, der in einem Hafen des Indusflusses lag, ist in-
folge unbekannter Ursache einer Explosion zum
Opfer gefallen, welche einen Brand erzeugte, der
jedoch gelöscht werden konnte. Der Dampfer wollte mit
Zucker nach England fahren. Er wurde jedoch ge-
zwungen, seine Ausrüstung um einige Tage zu verzögern.
Der Wert der Ladung betrug 140 000 Dollar und ist völ-
lig vernichtet.

Der aus Grimsby kommende Dampfer „Pur-
seus“ ist in der Nordsee in die Luft geflogen, die
aus 9 Mann bestehende Besatzung ist ertrunken.
London, 26. Juli. Der englische Dampfer
„Grangerwood“, von Archangel nach Havre unter-
wegs, wurde am 24. Juli in der Nordsee von einem deut-
schen U-Boot versenkt. Die Besatzung ist ge-
rettet.

Auf eine Mine gelaufen.
Stockholm, 26. Juli. Die schwedische Bark
„Capella“, die auf der Reise von Bequaara nach
West-Harlesport unterwegs war, stieß auf eine Mine.
Die Mannschaft wurde von dem schwedischen Dampfer
„Alpina“ gerettet und nach Hull gebracht.

Der türkische Feldzug.
Neue Plänenangriffe auf die Dardanellen?
Wien, 26. Juli. Das „Neue Wiener Journal“ mel-
det aus Athen: Nach übereinstimmenden Meldungen
herrscht auf Andros und Mytilene große Be-
wegung. In den letzten zwei Tagen kamen bereits
sechs Munitionsschiffe an. Es heißt, daß die Beschü-
nung der Dardanellen neuerdings beginnen
wird, da die deutschen U-Boote sich nicht mehr im
Ägäischen Meer zeigen. Auf der Halbinsel Gallipoli
wurden neuerdings englische und französische
Verstärkungen gelandet. Unter den
amerikanischen Schiffen sollen sich am 28. Juni
zwei Kreuzer befinden. Gestern kamen auch in der
Ägäis drei verbündete Mittelmeerflotte vor
den Dardanellen an, die von der italienischen Flotte in
der Adria abgelenkt wurden.

Zerwürnisse unter den Dardanellenangreifern?
Konstantinopel, 27. Juli. Ein türkischer Kriegsbe-
richterstatter, der das Lager der Kriegsgefange-
nen hinter den Dardanellen besucht hat, berichtet nach
Gefangenenangaben, daß ein tiefes Zerwürnis
zwischen den verschiedenen Truppen der Ver-
bündeten bestehe, die sich gegenseitig Mißtrauen, Fein-
heit und Hochmut vorwürfen. Die ganze Zeit
des letzten Krieges lag auf den türkischen Truppen,
die unter der fortwährenden Drohung der hinter ihnen
aufgestellten Machtmächte ständen, so daß ihnen
die Gefangenschaft als einzige Rettung erschiene.

Die Neutralen.
Die amerikanische Note
mit ihrer anmaßlichen und vernunftwidrigen Undeut-
barkeit, ihren logischen Widersprüchen und ihrem öf-
fentlichlichen Verbrechen, dem deutschen U-Boote-
krieg um jeden Preis ein Ende zu machen, erweist
immer härteren, und diesmal völlig einmütigen Wider-
stand in der gesamten brennenden Welt. Von der Strei-
gung bis zur Vollstreckung verwerfen alle Berliner Blätter
die Anerkennung von Wilsons anmaßlichem Standpunkt
des Schutzes der Amerikaner auch auf feindlichen Schif-
fen und die Bedauerliche, die in dem Verlangen liegt, die
Grundsätze des Völkerrechts für alle Zeiten und Ver-
hältnisse unangefast zu lassen. Das Wilson selbst
diese Grundsätze in seinem England und seinen
ersten durch Zulassung bewaffneter Handelsschiffe in sei-
nen „neutralen“ Häfen preisgab, wird mit Recht her-
vorgehoben.

Eine neue Unabhängigkeitsklärung.
Berlin, 26. Juli. Das auch vielen Amerika-
nern, die außerhalb ihres Vaterlandes wohnen, die
Richtung der Wilsonschen Politik sehr ge-
gen den Strich geht, beweist neuerdings ein Auf-
ruf, den unter dem Titel „Eine neue Unabhängigkeits-
klärung“ eine Anzahl in Deutschland lebender
Amerikaner erklärt. In dem Aufsatz heißt es u. a.:
„Unsere Freiheit ist wieder verschunden. Und un-
ser alter Feind thront wieder auf Höhen in unserem
Lande und in solchen Schiffen vor unseren Toren.
Wir sind nicht nur wieder Kolonisten geworden,
sondern Untertanen, — denn wahre Untertanen
erkennt man an dem Maße ihrer willigen Unter-
ordnung. Wir Amerikaner im Herzen dieser helden-
haften Nation, rühmend für das, was wir selber leben,
aber gegen Kräfte, wie sie sich uns entgegenstellen,
erkennen die Wahrheit mit einer entmutigenden, aber
ungetrübten Klarheit.
Wir sehen, daß wieder unsere Freiheit der Gedan-
ken, der Sprache, des Verkehrs, des Handels be-
droht, nein, uns schon genommen ist, von un-

ter älteren Feind, der neuerer Feind uns selbst
samm. Wir sehen die erste Verbindung von Gold, wü-
stigem Eisen und verbotenen Papier, an die wir ver-
kauft worden sind. Wir sehen die Ströme Wintes, die
ihre Quellen in unseren Menschenschlagfabriken haben.
Der Tag der Unabhängigkeit dämmert. Es ist eine
heilige und hehre Stunde für Amerika. Es ist
der Tag, an dem unser Volk sprechen muß mit klarer
und unerfälschter Stimme, oder schweigend in Scham
und Schande sitzen. Es ist die große Stunde, in der wir
unser erste Unabhängigkeitsklärung nicht
feiern dürfen; die Zeit ist gekommen, daß wir eine neue
Verfassung müssen, über der roten Form der un-
genommenen.

Zweifelhafte Unterjüngung.
London, 27. Juli. Daily Mail meldet aus New-
York: Die Hearstblätter und die deutsch-ameri-
kanischen Zeitungen kritisieren Wilsons
Note abfällig. Sharp bezeichnet sie als herausfor-
dernd und unneutral. Hermann Ribder spricht
sehr Vertrauen in die deutsche Diplomatie aus, die die
Kriegsgefahr abwenden werde (1). Sie finden
keine gewisse Unterjüngung der einzigen Blättern,
die sagen, daß, wenn die Deutschen Angriffe auf
Amerikaner unterließen, sie sich in ihre Land
schießen, gegen die englische Woche Deutschland
lands vorzugehen (12).

Die Wünsche des amerikanischen Marineabteilungs.
Washington, 26. Juli. (Neuer.) Das Kriegsbe-
partement plant eine Reservearmee zu bilden, die
aus einer halben Million Mann bestehen soll.
Das Marineabteilungs wird 20-50 Untersee-
boote, mehrere Schlachtskreuzer, 4 Dread-
noughts und Hilfschiffe verlangen. Das Departe-
ment möchte bereits mit Flugmaschinen und Un-
terseebooten versehen und gibt allen 100 000
Dollars für den Zweck aus, um Mittel zu finden,
durch welche Schlachtschiffe, die durch U-Boote
beschlagnahmt werden können, das Marine-
abteilungs 250 Millionen und das Kriegsdepartement
200 Millionen Dollars beantragen werden, also bald
doppelt soviel wie im letzten Jahre. (11, wenn schon)

Einigung beim Bayonner Streik.
Rotterdam, 26. Juli. Aus New-York wird ge-
meldet: Die Streikenden der Standard Oil Company in
Bayonne erklären sich bereit, gegen Zufriedenung einer
Vermittlung um 15 Prozent und einer Arbeits-
woche von 50 Stunden, worüber ein Schlichter
zu entscheiden haben soll, in Erwartung dieser Ein-
scheidung die Arbeit wieder aufzunehmen. Die
Gesellschaft erklärte sich damit einverstanden.

Wassengang zwischen Bulgarien und Serbien?
Neuer meldet: „Giornale d'Italia“ hat einen Be-
richt erhalten, wonach die Beziehungen zwischen
Bulgarien und Serbien in jüngster Zeit merk-
lich gespannter geworden sind. Bulgarien treffe
offenbar Vorkehrungen, um Serbien an-
zugreifen und die nach dem letzten Balkankriege ver-
loren gegangenen Gebiete von Mazedonien zu be-
setzen. Neuer berichtet, erfahren zu haben, daß das
Verhältnis der beiden Länder kühl sei, eine Kriegsge-
fahr jedoch vorläufig ausgeschlossen sei.

Einrichtung der Verbrechen von Sofia.
Sofia, 26. Juli. Die drei Hauptverbrecher des Bom-
benattentats im Casino wurden öffent-
lich gehängt.

Ein Vergleich mit Genabien.
Budapest, 25. Juli. Einer Meldung aus Sofia
zufolge wird eine Untersuchung gegen Gen-
abien eingeleitet, weil die Parteien sich einig-
en. Es erfolgen Verluste zur Vereinigung beider stam-
bulowitscher Fraktionen. Wie der Vizepräsident Mo-
meffow dem Berichterstatter des „M. S.“ mitteilte, ist
auf eine Einigung zu hoffen.
Die Nachricht von Genabien's Verhaftung hat
sich nicht bestätigt.

Die letzten Anstrengungen der Bierverbannten.
Berlin, 27. Juli. Aus Rotterdam meldet die Post,
daß der Bierverband gegenwärtig in Bukarest
und Sofia die verlockenden Angebote
macht. In manchen soll Liebesbriefen, das Banat und
alle von Rumänien besetzten Teile Westarabiens er-
halten und Bulgarien ganz Macedonien bekommen.
Die Könige von England und Italien und
Präsident Poincaré ständen wegen der Balkan-
verhandlungen in persönlichem Depeschenwechsel mit
dem Jaren.
Man wird gut tun, auf die interessanten Balkanier
ein wachsamem Auge zu haben, so beruhigend andere
Nachrichten zu lauten scheinen. Der Optimismus an-
dere Diplomatie hat sich gar zu oft schon als Blend-
werk erwiesen, wie das Vertrauen auf die gesunde Vernunft.

Günstiger Stand der türkisch-bulgarischen Verhandlungen?
Sofia, 25. Juli. Die türkisch-bulgarischen
Verhandlungen sind offenbar in ein entschei-
dendes Stadium eingetreten. Die Audienz des
Konstantinopeler deutschen Botschafters Baron Wan-
genheim beim König Ferdinand sowie seine
Verprechung mit dem Premierminister Radoslawow
scheint die Entscheidung gebracht zu haben. Ra-
doslawow hat gleich nach der Rückkehr mit Bulgaren
sein den Ministerrat einberufen. Wenn eine Ein-
gung über die Fortsetzung des bulgarischen Ge-
bietes mit der Bulgarie an die Russen nicht
erzählt ist, so scheint sie doch zum mindesten mittel-
bar bevorzugen zu werden. Mit dem Abschlusse der
bulgarischen Verständigung wäre allen weiteren Bemü-
hungen des Bierverbandes, Bulgarien auf seine Seite
zu ziehen, jeder Boden entzogen.

Der Eindruck der östlichen Siege in Bulgarien.
Der bulgarische Militärattaché in London vergleicht
das bedeutungsvolle Vordringen der Verbündeten mit einem
Eierkämpfer, der dem zaudernden Eier den tödlichen Stoß
verleiht. Die Rumänen schreiben:

Wenn eine Armee eiferner Wille zum Siege und selbstlose tätige Führung besitzt, die kein Hindernis kennt, ist ihr jedes im Leben den ewigsten Erfolg zu verbinden. Diese beispiellosen Erfolge gegen die Franzosen in sich selbst und auch in anderen Schlachten sind ein Beweis für die Überlegenheit der französischen Armee auf dem Schlachtfeld. Die Zentralmächte triumphieren über ihre Gegner in jeder Hinsicht, in quantitativer, moralischer, materieller und geistlicher Hinsicht.

Die Transatlantische Handelsverträge.
Athen, 26. Juli. Die Seehandelsverträge Griechenlands, die seitdem die englische Admiralität erklärt hat, sie habe alle griechischen Handelsverträge aufzuheben, sind von den englischen Marinebehörden verworfen worden. Die griechische Regierung behauptet, dass die Verträge nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können. Die Verträge mit Venedig sind von den englischen Behörden nicht als gültig anerkannt worden. Die Aufhebung dieser Verträge würde Griechenland in einen wirtschaftlichen Zustand bringen, der dem griechischen Volk schaden würde. Die griechische Regierung behauptet, dass die Verträge nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die englische Herrschaft auf den griechischen Inseln.
Sofia, 26. Juli. Die bei Jannina am 25. Juli abgeschlossene Verträge zwischen den griechischen und türkischen Behörden sind von den englischen Behörden nicht als gültig anerkannt worden. Die griechische Regierung behauptet, dass die Verträge nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Erklärung gegen die Engländer.
Athen, 26. Juli. Der Alca Jemra wird aus Saloniki gemeldet, dass 300 griechische Freiwillige, die auf französischer Seite gekämpft hatten, dort angekommen sind. Sie haben die Front von der Seite der Engländer zu kämpfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Freiwilligen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Verstärkung der griechischen Truppen in Saloniki.
Athen, 26. Juli. Der Neue Jüdische Zeitung zufolge bringt der Corriere della Sera einen Artikel über die Lage am Balkan, worin u. a. Griechenland besonders behandelt wird. Es heißt darin: Die Staaten des Balcans sind von der Seite der Engländer zu kämpfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Truppen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

Die griechische Regierung wehrt sich.
Berlin, 27. Juli. Nach der Post. Ztg. hat die griechische Regierung die von England gestellten Forderungen für die griechische Seefahrt verworfen. Die griechische Regierung behauptet, dass die Forderungen nicht ohne die Gefahr, aufzuheben zu werden, von einem griechischen Gesandten an andere Botschaften gehen können.

neus' Ausblick, wenn sie die heimliche Rente erklären können. Aber eine tiefe Trauer liegt über diesen schweren beimgelagerten Bedingungen. Während die Deutschen fast überall gekämpft, so waren vor allem in den Balkanländern die Verluste am größten. Die Russen sind auf den Balkanländern gekämpft. Die Verluste sind am größten. Die Russen sind auf den Balkanländern gekämpft.

In einer fast ganz gekörnten kleinen Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

Ein paar gekörnte kleine Stadt wird heute Nacht gemacht. Auf dem Marktplatz, wo an einem seltsamen Platz die Pferde tranken, haben sich heute ein paar zerstreute Pferde. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt. In einem der Versteckungen haben sie sich versteckt.

an der Linie Górowo (St. von Rozan) - Borsow - Serot (südlich von Pultusk) angelegten Ausposten. Die Russen wurden entlang der Linie Górowo - Serot - Borsow - Serot (südlich von Pultusk) angelegten Ausposten. Die Russen wurden entlang der Linie Górowo - Serot - Borsow - Serot (südlich von Pultusk) angelegten Ausposten.

Südbaltischer Kriegsschauplatz.
Vor Bawangoro nichts Neues. Nördlich von Bawangoro waren vor den Feind aus mehreren Dörfern und nahmen 304 Russen, darunter 10 Offiziere, gefangen. Im übrigen ist die Lage bei den deutschen Truppen des Generalfeldmarschalls von Mackensen unverständlich. Oberste Heeresleitung.

Die Mannschäftsverluste bei unseren Feinden.
Frankfurt a. M., 26. Juli. Wie die „Frankf. Ztg.“ dem „Financial Chronicle“ entnimmt, hat die französische Hilfsregiment in Neu-York am Mittwoch vor 14 Tagen durch einen Anruf veröffentlicht und dabei angegeben, dass bis 1. Juni 1915 (also zu einer Zeit, in der die Schlacht bei Arras mit ihren schrecklichen Verlusten noch nicht abgeschlossen war) die Deutschen in der Luft der Republik sich auf 1.400.000 stellen; davon werden nach 400.000 als tot, 700.000 als vermisst und die übrigen 300.000 als gefangen bezeichnet. Diese Zahlen entnimmt die „Frankf. Ztg.“ eine Schätzung für die Engländer, die am 1. Juni 1915 1.100.000 gefangen waren, 290.000 gefangen waren und 800.000 vermisst oder gefangen, zusammen also 420.000. Für die Russen lauten die als gefangen bezeichneten Angaben, offenbar viel zu niedrig, auf 730.000, 1.982.000 und 770.000, zusammen also 3,4 Millionen. Die Ziffer für die Russen können daraus nicht stimmen, weil allein 1,5 Millionen Russen als gefangen gemeldet sind.

Die Antwort auf die amerikanische Note.
Berlin, 27. Juli. Zur amerikanischen Note wird der „Frankf. Ztg.“ gemeldet: Das die deutsche Regierung nicht antworten wird, steht außer Zweifel. Denn die Note enthält zu viel Irrtümer und Widersprüche, dass es nicht Schaden könnte, wenn sie durch die berufenen amtlichen Stellen aufgeklärt würden. Nur werden kaum hoffen dürfen, dass dergleichen Aufklärungen für Wilson überzeugend sein könnten. Der klipp und klar ausbricht, dass er die Überlieferung englischer Schiffe, seien sie besetzt oder nicht, als vorkäuflich unfreundlichen Akt ansieht, wenn amerikanische Bürger dabei zu Schaden kommen, der hat sich kein Urteil selbst gebildet und verlangt nicht mehr nach Aufklärung, sondern will abwarten, ob die Ereignisse ihn vor die Frage stellen und dann seine Folgerungen ziehen.

Die Arbeiterführerschaften in England.
Aachen, 26. Juli. Die englischen Blätter melden, dass vor kurzen wieder nur mit großer Mühe im Bauwollbezirk von Manchester ein bedeutender Ausbruch verhindert werden konnte. Die Verhandlungen hierüber sind sehr geheim gehalten worden, da man die Arbeiterführerschaften in England nicht allzu groß erscheinen lassen wollte. Wie die Blätter jetzt melden, wurde den 200.000 organisierten Baumwollspinnereiarbeitern im Bezirk von Manchester eine Lohn-erhöhung von 5 v. H. zugesprochen, rückwirkend bis zum 17. Juni.

Rumänien's Haltung.
Athen, 26. Juli. Laut dem „Corriere della Sera“ sind die Bemühungen der Zentralmächte um Rumänien damit zu Ende gekommen, dass die bulgarische Regierung nach Wien und Berlin geantwortet habe. Rumänien sei gewillt, seine Neutralität beizubehalten.

Die Streitkräfte der südamerikanischen Union.
Aachen, 26. Juli. „Neuer“ meldet aus Prätoria: Es beteiligen sich an der Unterdrückung des Aufstandes 30.000 Mannschaften, gegen 20.000 Aufständische. Die Streitkräfte der südamerikanischen Union. Aachen, 26. Juli. „Neuer“ meldet aus Prätoria: Es beteiligen sich an der Unterdrückung des Aufstandes 30.000 Mannschaften, gegen 20.000 Aufständische.

Die Zerwente in englischen Werken.
London, 27. Juli. Der Börsenbericht des Daily Telegraph sagt: Der Mindestpreis der Kupfer ist von 60 1/2 Prozent auf 65 Prozent herabgesetzt worden. Die Kupfer der 4 1/2 Prozentigen Kupferanleihe hat eine demoralisierende Wirkung auf den Kautschukmarkt gehabt. Die höchste Zeit von 37 repräsentativen Börsenwerten weist einen Abgang von 10 Prozent auf, während das Gesamtgewicht von 21. Juni auf 20. Juli.

Frankreich's Unterseeboot vernichtet.
Konstantinopel, 26. Juli. Das Hauptquartier teilt mit: Heute vormittag 8 Uhr haben wir das französische Unterseeboot „Maritica“ in der Meerenge zum Sinken gebracht. Der Mann der Besatzung wurden gefangen genommen. Bei 21. Juni haben wir am 24. Juli Bomben geworfen und einen Brand in den feindlichen Schützengräben verursacht. Am 25. Juli hat unsere Artillerie einen Teil der feindlichen Gräben und Drahtsicherungen gegenüber unserem linken Flügel zerstört. Sie hat die Zellen und räumlichen Verbindungen des Feindes zerstört und ihm erhebliche Verluste beigebracht. Bei 21. Juni haben wir das Unterseeboot „Maritica“ mit Unterbrechungen. Die feindliche Artillerie verwendet weiter Schützengräben. Am 25. Juli nahm bei Seddul Nizli eine kleine türkische Erdbebenabteilung des linken Flügels einen Teil der feindlichen Schützengräben fort, vernichtete die Zellen und erbeutete 400 Gewehre, viel Munition und viele volle Bomben. Unsere Schützengräben bestehen die Zellen und der Feind hat den Feind an der Seite von Seddul Nizli mit Erfolg. Der Feind erbeutete ohne Wirkung. Feindliche Flieger haben Bomben auf das Lager von Seddul Nizli geworfen, obgleich das Feindes des roten Halbmonds gegenüber dem Lager ausgenommen und deutlich sichtbar war.

Die holländische Nummer umfasst 8 Seiten.
An den anderen Fronten nichts Bemerkenswertes.

Aus Stadt und Umgebung

Geborgen ist der Landwehrmann in hiesigen Ortsbataillon Peter Dorn. Das Regiment findet am Donnerstag vormittag 10 Uhr von Oberpostamt Mantelstraße aus.

Gold steht noch immer der hiesigen Kreisparafasse zu. Wir wiederholen unsere Mahnung: Deramt mit dem letzten Goldstück! Das ist nationale Pflicht!

Ein Fahradstahl wurde von der hiesigen Polizei abgeklagt. Der Versteiger hat, eben aus dem Gefängnis entlassen, im Juni hier ein Mal gestohlen.

Aus Provinz und Reich.

Teufeln, 27. Juli. In Schortau fürchte der zehn-jährige Otto Dürrengraben von hier zu unglücklich vom Tode, daß er an den ersten Verletzungen starb.

Stettin, 26. Juli. Der Berliner Vertrag des Bundes deutscher Schiffsbauern im Reich. Der Reichsverein hier unter Beteiligung aus allen guten Deutschen löste, beschloß eine Eingabe an den Staatssekretär des Reiches, worin um baldmöglichsten Abbau der Reduktionsverträge gebeten wird, um der Notlage im Schiffbauhandwerk zu helfen. Danach sollen Eingaben an die Kriegsmarine und die Reichsleitungsbürokratien gerichtet werden, damit bei den Verhandlungen der Schiffbauern die Interessen der Handwerker mehr als bisher herangezogen werden. Der geringe Preisunterchied der Handarbeit gegenüber der Maschinenarbeit der Fabriken werde durch die größere Haltbarkeit ausgeglichen.

Freiburg i. B., 26. Juli. In Vergeltung bei Säckingen brannte heute ein Haus völlig ab, wobei der Vater des Besizers tödlich verunglückte. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt. Auf 14 Stück verkohlten. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde eine Person verhaftet.

Stettin, 26. Juli. Ein gewaltiges Schadenfeuer entzündete heute nacht auf dem bekannten Gute Zabelow bei Zabelow in Pommern. In einem Gebäude brach ein Brand aus, der bald auf die angrenzenden Gebäude übergriff. So wurde ein Stall mit 500 Schafen vernichtet. Der Rauch, die Scherben, die Kornböden, alles wurde ein Haub der Flammen, ebenso brannte das Inventar und die Schmitzschäfer vollständig nieder. Man vermutet Brandstiftung.

Leipzig, 26. Juli. Der Bund deutscher Gastwirte (Zehnpfad) hat für den 28. Juli nach Leipzig eine Hauptversammlung einberufen, der eine Gesamtversammlungsbeschlüsse voraussetzt. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse hat man von dem üblichen Bundesstag abgesehen. Es soll in dieser Kriegszeit nur eine Ausbegründung der Beschlüsse der Gastwirte gegeben werden. Eine wichtige Rolle wird hierbei die große Feuerung aller Lebensmittel spielen, da sie das Gastwirtsgebiet in erster Linie hart beinträchtigt. Es werden aus hier nunmehr Höchstpreise gefordert werden.

Wettervorausage.

Mitwoch, 28. Juli: Gemäßigtes trübe, mäßig warm, Regen, kräftige Gewitter.

Letzte Depeschen.

Westerlofer Kriegsplan.
Schwache französische Sandgranatengriffe nördlich von Soaneg und Sprengungen in der Gegend von Le Mans in der Champagne waren erfolglos. In den westlichen Gegenden von Belgien wurden einige feindliche Gräben auf die Besetzung von Zhancoert mit Worten unter abermalig mit Feuer auf Pontas Mouton. In den Westeggen setzte sich der Feind gestern abend in Besitz unserer vordersten Gräben auf dem Ringkopf nördlich von Münster. Bei Vercorpe (nordwestlich von Forcing) wurde ein französisches, bei Perronne ein englisches Flugzeug zur Landung gezwungen. Die Jassanen sind gefangen.

Südtürkischer Kriegsplan.
Ein Postbot aus Mitlan wurde von uns abgewendet. Inzwischen haben wir (südlich von Mitlan) und dem Regimente haben wir dem wehenden Gegner. Die Russen verdrängen gestern unsere über den Arazow gedrückten Truppen durch einen großen, einseitig

Amthche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Erbkrichter Vorenz in Rügen ist bis auf Weiteres zum stellvertretenden Gutsvorsteher des Gutbezirks Rügen von mir ernannt worden.

Merseburg, den 28. Juli 1915.

Der Amthliche Landrat.

J.-Nr. 5622 L. J. B.: v. Jagom.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9, Abs. 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:
Die Herstellung und der Verkauf von Schmuckgegenständen aus Kupfernen Fährungsbandern von Kräftegegeschossen — deren Auszeichnung im Regelfalle eine widerrechtliche ist — sowie die Aufforderung zur Einbringung solcher Fährungsbander ist verboten.

Übertretungen werden, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Strafbefugnis bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Magdeburg, den 22. Juli 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des VI. Armee-Korps.
Gen.: Frhr. v. Lynder,
General der Infanterie, a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Rotes Kreuz.

Gabelliste 51.

Spenden gingen ein von: Fr. Eichardt 10 M., Metallbroscher Weife 3 M., Gemeinde Altschön zur Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen 110,50 M., Erlös für eine verkaufte Uhr 2 M., Quinta des Domgymnasiums 4. Klasse 10 M., Lehender 20 M., Postkartenverkauf vom 20. Juni, 4. u. 11. Juli 179,97 M., Sammlung in der Kreisstadt vom 16. Mai bis 8. Juli 99,10 M., Lehrer Scherf 5 M., Amtsvorsteher Bod in Klein-Schlopp 8 M.

Für vorstehende Preisgaben sagt herzlichsten Dank!

Merseburg, den 26. Juli 1915.

Der Mobilmachungs-Ausschuss.

Auktion

im städtischen Leihhause zu Merseburg.

Mittwoch, den 4. August 1915, vorm. von 9 Uhr ab
der nicht eingelösten Pfandstücke von Nr. 6801 bis 10200 enthaltend
Gold- u. Silberfachen, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche pp.

Die etwaigen Ueberreste können binnen Jahresfrist in der Kämmereifolge in Empfang genommen werden.
Merseburg, den 12. Juli 1915.

Der Verwaltungsrat.

Neue Kurse für Damen und Herren

jeden Standes und Alters

in kaufmännischer u. landwirtschaftlicher Buchführung,
Stenographie, Maschineschreiben usw., vollständiger
Kontorpraxis

beginnen am 2. August oder täglich.
Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahres-Kurse.

Gieseguth's Handelslehranstalt, Halle a. d. S.,
Ecke Gr. Steinstr. (Zigarrenhandlung M u. h. a.) Zinkgariensstrasse 15, Fernruf 3013.

Von Dienstag, den 27. Juli empfehle ich
ersklassige belgische Arbeitspferde
Chr. Körber, Halle a. S., Dorotheenstr. 7.



Persil
wäscht schnell und leicht
Kinderwäsche
Henkel's Bleich-Soda.

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.
Karl Zänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche Bettfedern Betten
Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

Dr. Kahleiss Nieren- und Gallentee
zur Beseitigung von Gallensteinen und Kolikanfällen.
1 Paket 1.25 M.
Allein zu haben in der Löwen-Apotheke, Halle a. S., am Markt.
Nach auswärts erfolgt Versand durch die Post.



Städtisches Solbad Wittekind
in anmutiger, geschützter Lage im Norden von Halle a. S.
Stark radioaktive Sol-, Kohlensäure- und mit echter Schmelzberg, Eisenapferde zubereitete Moorbäder.
Kurpark in Verbindung mit dem romanisch gelegenen Zoologischen Garten auf dem Reilsberge. In nächster Nähe: Bürgerpark, Burgruine Giebichenstein mit prächtigem alten Park, Klaus- und Galgenberge, Saaltal.
Wohnungen im Kurhaus und in den Villen des Bades.
Aerztliche Behandlung übernehmen alle medizinischen Professoren und Aerzte Halles. Badearzt: Geh. San.-Rat Dr. Mekus.
Illustr. Prospekt auf Wunsch.
Telephon Halle a. S. Nr. 844.

Kath. Vieweg
Halle (Saale), Gr. Steinstr. 81. Mitglied d. Rab.-Sp.-Ver.
Korsett-Spezial-Geschäft
I. Ranges. Spezialität in Anfertigung nach Mass.
Reichhaltiges Lager für sehr starke Damen bis 100.
Telephon 3462.



Empfehle
Zigarren eigener Fabrikation.
Nur beste Tabake, keine Rippen.
Sandblattdecke, Vorstl. u. Felix.
1/10 Kiste von 4 bis 6 Mark.
Jed. Versuch bringt dauernde Kunden
A. Pönitz;
Zigarenenfabrik, Solbad Dürrenberg.

Achtung!
Bafte für alte
wollene Strumpfabfälle
Mit 80 Pfg. für Lumpen und Metalle höchste Preise.
Johannisstraße 16, pt.

Schmidt'sche Strickwolle
Otto Franke, Burgstrasse.

Manufaktur
zu haben
in der Expedition des Blattes.

Feldpost-Abonnements
zum Preise von —
50 Pf. pro Monat
nimmt jederzeit entgegen
die Expedition.

Städtische Pflichtfeuerwehr.
Freitag, den 30. Juli 1915, abends 8 1/2 Uhr im Feuerwehrdepot, Solteicher Straße 19,
Übung
des neu beordneten Jahrganges 1915/1916.
Der städtische Branddirektor.

Bekanntmachung.
Sprechstunden in Angelegenheiten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte finden im Landratsamt jeden Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt.
Merseburg, den 16. Juni 1915.
Der Arbeits-Ausschuss der Kriegsbeschädigten für Kriegsbeschädigte.

Ausfchreibung.
Die Arbeiten und Verrichtungen zur Verlagerung der Kanalisation in der Mühlendstraße vom Grundstück No. 29 bis zum Güterbahnhof soll an leistungsfähige Unternehmer vergeben werden.
Die Verdingungsunterlagen und Zeichnungen liegen im Baubüro der unterzeichneten Deputation aus und können daselbst entnommen werden.
Die Angebote, für deren Ausfüllung nichts vergütet wird, sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum
Freitag, den 30. Juli 1915
mittags 12 Uhr
der unterzeichneten Deputation einzureichen, wofür zu dieser Zeit im Sitzungszimmer der Baudeputation die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgt.
Verspätet eingegangene und ungenügend ausgefüllte Angebote bleiben unberücksichtigt.
Die Auswahl unter den Bewerbern oder die Abweisung sämtlicher Angebote bleibt ausdrücklich vorbehalten.
Merseburg, den 26. Juli 1915.
Die Kanalisationsdeputation.

Restaurant und Café Hohenzollern.
Heute Dienstag alle Sorten

frische Wurst.
Mittwoch
Schlachtfest
Von 10 Uhr an frische Wurst
A. Schulz, Weisse Mauer 30.

Anständige, bessere Frau
sucht Beschäftigung
im Weiß- und Buntnähen,
in und außer dem Hause.
Woch. Dierken unter „G. 174“ an die Expedition des Blattes erbeten.

2 große
gut möblierte Zimmer
zu vermieten.
Christiansenstr. 17 III.

Einfamilienhaus
mit allen Bequemlichkeiten, auch mit Warmwasserheizung in bei geringer Mietezahlung zu verkaufen oder zu vermieten.
C. Günther, Maurermeister.
Ein gutes
Arbeitspferd
fromm und junges, fest zu verkaufen
Merseburg.
Tel. 496. Delgenbe 5.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeichen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Verlagerungsstand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 54***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbeschlüßhaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einzelne, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungerbötet und gerbötet), geknickt, geschwungen, gedroschen, gebesselt und als Berg oder spinnfähiger Abfall;
- 2.) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
- 3.) Seilerwaren, wie Bindfäden, Bindgarne Korbel, Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Tau, Transportbänder, Bandseile, Gurte u.s.;
- 4.) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder streifig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Feinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwendet worden sind;
- 5.) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke

und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

In den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:

Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Gänge, wie Manilahanf, Sjalhanf, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung von Fasern entstehenden Vergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Bearbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereiungsbauhallen, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Meißereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Säcksfabriken, Seilerwarenfabriken, Seilerereien, Netzfabriken.

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw.; wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Auch in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhandene (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Befehlsnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anfalligen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen)

nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nachts 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

§ 5.

Meldebüchlein.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benennung der amtlichen Meldebüchlein für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldebüchlein für die erste Bestandserhebung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Gedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldebüchlein für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Meldebüchlein und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vordruckten Stoffzeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldebüchlein gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldebüchlein sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Gedemannstr. 11,

einzufenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldebüchlein benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebüchlein für Bastfasern“.

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Flachstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Einerntung unter Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgefaulten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wenn die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Anknüpfungspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldebüchlein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite.)

*) Wer in einem in Verlagerungsstand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Verlagerungsstandes oder während desselben vom Militärbeschlüßhaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die beschriebenen Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbeschlüßhaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreibt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe anordnen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschuldigen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindermengen jeder Warenart sind im § 8 aufgeführt.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollzeugnisse (halbwollene und wollene Männerunterkleidung eingeschlossen).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verpätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2***) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unverarbeitung oder in Verarbeitung begriffen,
- 2.) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfarbig oder gewirkt,
- 3.) Baumwoll-Web- und Wirkstoffe, und zwar:
 - a) Baumwollstoffe nach Vorschrift der Heeres- und der Marine-Verwaltung,
 - b) fertige Männerunterkleidung aus Baumwolle, Halbwole und reiner Wolle, gewirkt, gestrickt oder aus Webstoff hergestellt,
 - c) baumwollene Stoffe für technische Zwecke und Sanitätsausrüstung, auch Watte,
 - d) rohe und gefärbte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter Nr. 44 englisch verwendet sind,
 - e) farbige Baumwollstoffe, buntgewebt oder bedruckt.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldebtag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend angeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollwärrereien, Baumwollwebereien, Baumwollwirkereien, Färbereien, Mischereien, Zeugdruckereien, Wappfabriken, Versandstofffabriken, Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibriemenfabriken usw.,
Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw., Konfektionsgeschäfte, Schneidergeschäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmeverordnungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben, bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

§ 5.

Meldebefehne.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldebefehne für Baumwolle und Baumwollzeugnisse zu erfolgen. Die Meldebefehne für die erste Bestandsmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem „Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Verlängerter Sebemannstraße 11, zu verlangen; die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Ueberschrift: „Betrifft Meldebefehne für Baumwolle und Baumwollzeugnisse“ und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgezeichneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder

Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Bemerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldebefehnen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldebefehne sind ordnungsgemäß frankiert an das

Kgl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin SW 48, Verl. Sebemannstr. 9/10, einzuschenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldebefehnen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebefehne für Baumwolle und Baumwollzeugnisse“.

§ 6.

Besondere Meldebefestimmungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage oder schon abgelaufenen Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden. Auf einem Meldebefehne dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin SW. 48, Verlängerter Sebemannstraße 9/10, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie beim Eingang des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandaufnahme für Baumwolle und Baumwollzeugnisse“.

Nach der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Kriegsministerium zu übergeben.

§ 7.

Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, ferner für Baumwollweb- und Wirkwaren, soweit sie auf dem Meldebefehne 3 A, 3 B und 3 C (auf 3 E mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) aufgeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Verschätzung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte ausschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) je 300 Kilogramm von Rohbaumwolle oder Garnen, ferner von Watte,
- b) insgesamt 5000 Meter von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen bestehen,
- c) 500 Meter, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen,
- d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männerunterkleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verordnenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zur Nachmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Magdeburg, den 27. Juli 1915.

Der stellw. Kommandierende General des

IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbesehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffodert oder anreizt, soll, wenn die belagernden Gehele keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben vom zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Uebertretung auffodert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gehele eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezielten Weise erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezielten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreizehn Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warenart sind in § 8 angeführt.